

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

elektronisch an kinderjugend@bsv.admin.ch

Bern, 27. März 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Anpassung der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) im Zuge der Umsetzung der Motion 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Frau Wüthrich
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 15. Dezember 2023 des damaligen Departementsvorstehers, Bundesrat Alain Berset, haben Sie interessierte Kreise eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht des obgenannten Geschäfts Stellung zu beziehen. Dieses Angebot nehmen wir hiermit gerne an und danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit.

Die Frauenzentrale Bern setzt sich im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit dafür ein, dass unsere Klienten und Klientinnen einen niederschweligen und zahlbaren Zugang zum Recht haben. Im Rahmen unseres Angebots leisten wir rechtliche Hilfestellungen und vermitteln an die zuständigen Instanzen bzw. Partnerorganisationen. Für Anliegen der Kinder ist das Angebot sehr begrenzt. Dies nicht zuletzt, weil auch die Kostentragung in vielen Verfahren unklar oder nicht gegeben ist. Aus Sicht der Frauenzentrale Bern fehlt bis dato eine unabhängige Stelle, bei welcher sich die betroffenen Kinder selbständig Hilfe suchen können. Selbst die Kinderanwaltschaft Schweiz verweist bei Fragen auf die Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz oder pro Juventute Schweiz. Der Frauenzentrale Bern ist die Stärkung der Kinderrechte in der Schweiz aus den genannten Gründen ein zentrales Anliegen.

Wir begrüssen vor diesem Hintergrund, dass der Bundesrat grosse Lücken bezüglich einer kindgerechten Justiz anerkennt, bedauern aber, dass nun ein Vorschlag zur Vernehmlassung gelangt, der nicht geeignet ist, sie zu schliessen: In zentralen Aspekten bleibt der Auftrag, den das Parlament mit der Motion erteilt hat, unerfüllt.

Aus unserer Sicht hat die vorgeschlagene Anpassung der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) wenig mit der Motion Noser zu tun. Darum lehnen wir diese Anpassung als Umsetzung der Motion Noser ab. Wir fordern das Departement auf, stattdessen eine Botschaft auf Gesetzesstufe auszuarbeiten. Diese soll dem Kern der Motion und der legislativen Forderung nachkommen, nämlich der Schaffung einer entsprechenden Ombudsstelle für Kinderrechte, die sich effektiv an Kinder richtet und ihnen mit einer nationalen und unabhängigen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit Zugang zur Justiz ermöglicht.

Der Bedarf für eine solche Stelle, die im Direktkontakt Kindern hilft, ihre Rechte einzufordern, ist klar gegeben und noch nicht nachhaltig abgedeckt. Auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität ist eindeutig Handlungsbedarf auf nationaler Ebene angezeigt. Und nicht nachvollziehbar ist für uns die Aussage, Aktivitäten auf Bundesebene im Bereich Beratung und Vermittlung für Kinder seien auf Basis der Bundesverfassung nicht möglich.

Für allfällige Rückfragen zu unserer Stellungnahme steht Ihnen Yvonne Zimmermann unter folgenden Koordinaten gerne zur Verfügung:
yvonne.zimmermann@frauenzentralebern.ch, 031 311 72 02.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme sowie für Ihre weitere wertvolle Arbeit zum Wohle der Kinder in der Schweiz.

Freundliche Grüsse

Frauenzentrale Kanton Bern



Yvonne Zimmermann
Geschäftsführerin